**Bürgschaftsmuster Gewährleistungsbürgschaft inkl. Sicherheit**

Die Firma      , Stauweiher 4, 51645 Gummersbach, vertreten durch den Geschäftsführer, Dipl.-Kfm. Gerd Rossenbach,

 - nachstehend „AG“ genannt –

hat die Firma

 - nachstehend „NU“ genannt –

auf der Grundlage des Nachunternehmer-Rahmenvertrages vom durch den Werkvertrag vom mit der Ausführung von in dem BV beauftragt.

Nach den Bedingungen des Nachunternehmer-Rahmenwerkvertrages sowie den Einzelwerkverträgen zum Nachunternehmer-Rahmenwerkvertrag hat sich der NU verpflichtet, zur Absicherung für die vertragsgemäße Erfüllung von Gewährleistungsverpflichtungen, zur Absicherung von Rückerstattungsansprüchen wegen Überzahlungen, zur Absicherung von Schadenersatzansprüchen, zur Absicherung des Haftungsrisikos des AG wegen Verstößen des NU oder weiterer von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen die Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohnes, gegen die Verpflichtungen zur Abführung von Sozialversicherungs-, Urlaubskassen- oder Unfallversicherungsbeiträgen, gegen arbeits- oder aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und/oder gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit eine Sicherheit zu leisten.

Dies vorausgeschickt, verbürgen wir

................................................................................................................................

 Name und Anschrift des Bürgen

uns hiermit gegenüber dem AG

zur Absicherung für die vertragsgemäße Erfüllung von Gewährleistungsverpflichtungen, zur Absicherung von Rückerstattungsansprüchen wegen Überzahlungen, zur Absicherung von Schadenersatzansprüchen, zur Absicherung des Haftungsrisikos des AG wegen Verstößen des NU oder weiterer von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen die Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohnes, gegen die Verpflichtungen zur Abführung von Sozialversicherungs-, Urlaubskassen- oder Unfallversicherungsbeiträgen, gegen arbeits- oder aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und/oder gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

bis zu einem Betrag in Höhe von

.................................€ (in Worten:........................................................................Euro).

Auf die Einreden der Anfechtung, der Aufrechnung und der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit (§ 770 Abs. 2 BGB) gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des NU. Abweichend von § 776 BGB gilt unsere Haftung auch dann, wenn der AG sonstige Sicherheiten aufgibt. Eine Befreiung durch Hinterlegung der Bürgschaftssumme ist nicht möglich. Aus dieser Bürgschaft können wir nur auf Zahlung in Geld in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft ist unbefristet, sie erlischt mit Rückgabe der Urkunde. Gerichtsstand ist der Sitz des AG.

................................................................... .............................................................

Ort/Datum Unterschrift